



Europaweit sind Zehntausende Menschen auf die Straße gegangen, um gegen die Reform zu protestieren. Vor allem gegen Artikel 11 und 13 richtet sich die Kritik. Shutterstock

ZUM THEMA

Was hat es mit den Uploadfiltern auf sich?

Die Reform nimmt Plattformen wie Youtube stärker in die Pflicht. Sie sollen schon beim Hochladen überprüfen, ob Inhalte urheberrechtlich geschütztes Material enthalten. Dafür werden sie wahrscheinlich Uploadfilter einsetzen, die beim geplanten Hochladen eines Beitrages prüfen, ob eine Lizenz für den Song, das Foto usw. vorliegt – und wenn nicht, werden sie automatisch verhindern, dass der Inhalt verbreitet wird. Diese Uploadfilter werden zwar in der Richtlinie nicht explizit genannt, doch Experten gehen davon aus, dass daran kein Weg vorbei führen wird. Allerdings war auch schon die Rede davon, dass beispielsweise die CDU in Deutschland die Richtlinie ohne diese Filter umsetzen will. Demnach sollten geschützte Inhalte mit einem digitalen Fingerabdruck versehen werden, um sie dem Urheber zuordnen zu können. Aber auch dann braucht es ein System, das einen Abgleich vornimmt, die Union nennt es aber nicht Uploadfilter. Der „Fingerabdruck“ soll dem Konzept zufolge bei den Plattform-Betreibern hinterlegt werden und sei Voraussetzung dafür, dass Urheber für ihre Werke von den Plattformen bezahlt werden können. Oberhalb einer Bagatellgrenze würde der Urheber von den Plattformen bei einem Upload eines nicht bereits lizenzierten Inhalts informiert werden und könnte dann entweder eine Lizenz und somit eine Vergütung oder die Löschung des Werkes von der Plattform verlangen – oder aber er stellt es lizenzfrei zur Verfügung. Uploadfilter sind nicht neu: YouTube verwendet den Filter „Content ID“, bei dem Rechteinhaber ihre geschützten Inhalte für einen Abgleich bereitstellen. „Content ID“ vergleicht von Usern hochgeladene Videos mit diesen Dateien. Die Rechteinhaber können selbst entscheiden, ob sie den Upload zulassen, um die Werbeeinnahmen zu erhalten oder das Video sperren. Solche Systeme haben aber auch ihre Grenzen, denn es kommt immer wieder mal zu falschen Zuordnungen. (APA/dpa/gam) ©

„Auch User werden profitieren“

DER RECHTSANWALT: Janis Noel Tappeiner sieht die Reform positiv

Eine Reform des Urheberrechts war höchst an der Zeit, betont Rechtsanwalt Janis Noel Tappeiner der Kanzlei Baur & Tappeiner aus Lana im „WIKU“-Interview. Er sagt aber auch, sie werde das Internet sicherlich verändern.



Janis Noel Tappeiner, Rechtsanwalt

„WIKU“: Herr Tappeiner, Sie sagen, die Reform war längst überfällig ...

Janis Noel Tappeiner: Genau. Jeder kann wohl das Interesse von Kunstschaffenden am Schutz ihrer Werke und Leistungen nachvollziehen. Es gilt jetzt natürlich abzuwarten, wie die einzelnen Mitgliedsstaaten die Richtlinie umsetzen, und wie die entsprechenden Bestimmungen in der Folge in der Praxis zur Anwendung kommen.

„WIKU“: Auch heute sind Werke im Internet schon urheberrechtlich geschützt. Weshalb braucht es dafür eine Reform?

Tappeiner: Das italienische Urheberrecht ist derzeit mit Gesetz Nr. 633 aus dem fernen Jahr 1941 geregelt. Es liegt auf der Hand, dass dieses Gesetz dringend überarbeitet und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden muss.

„WIKU“: Wo ist das Problem?

Tappeiner: Es ist oft nicht leicht, denjenigen zu identifizieren, der ein Urheberrecht verletzt hat – zumal zahlreiche Nutzer falsche Identitäten verwenden oder anonyme Uploads tätigen. Hinzu kommt, dass die Websitebetreiber sich in der Regel weigern, In-

formationen herauszugeben.

„Das Internet soll frei sein, allerdings müssen auch die Rechte und Interessen der Urheber geschützt werden.“

„WIKU“: Sie sagen, die Reform kommt nicht nur den Rechteinhabern zugute, sondern auch den Usern selber. Wie meinen Sie das?

Tappeiner: Mit der Reform werden ja die Websitebetreiber – wie Youtube, Google, Facebook und Instagram – verpflichtet, Urheberrechtsverletzungen aktiv zu verhindern. In Anbetracht der Menge der täglich von den Internetnutzern hochgeladenen Inhalte wird dies nur durch sogenannte Uploadfilter, die die Inhalte unmittelbar prüfen und gegebenenfalls sperren, möglich sein. Wenn künftig ein urheberrechtlich geschützter Inhalt also gar nicht erst widerrechtlich veröffentlicht werden kann, wird zum einen automatisch der Urheber geschützt, zum einen aber auch der User.

Denn so wird auch verhindert, dass der User eine Urheberrechtsverletzung begeht und womöglich Schadensersatz oder Unterlassungsansprüchen seitens des Urhebers ausgesetzt wird.

„WIKU“: Die Kritik an der Reform war groß. Haben Sie Verständnis dafür?

Tappeiner: Die Einführung von Uploadfiltern stellt mit Sicherheit einen erheblichen Mehraufwand für die Websitebetreiber dar. Größere Unternehmen werden sich hier sicherlich leichter tun als kleinere. Es besteht die Gefahr, dass sich kleinere Unternehmen den Mehraufwand nicht leisten können und bestimmte Dienste einstellen. Auch die Bedenken einer Internetzensur sind ernst zu nehmen. Die Tatsache, dass alle Inhalte „gefiltert“ werden, wird das Internet sicherlich verändern.

„WIKU“: Kritiker sagen, das Internet muss frei sein...

Tappeiner: Das Internet soll frei sein, allerdings müssen auch die Rechte und Interessen der Urheber geschützt werden. Außerdem soll das Internet nicht dazu missbraucht werden, andere Personen zu beleidigen. Es ist daher notwendig, dass es einige Einschränkungen gibt. Natürlich muss immer im Auge behalten werden, dass die Einschränkungen seitens der Plattformbetreiber nicht als eine Ausrede für eine Internetzensur zweckentfremdet werden. (gam)